

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

Sie erinnern sich an Ihren ‚Zehnteiler‘, den wir Ihnen im Frühling des Jahres zum Thema

**"Mit einfacher Kundenansprache zum Vertriebs Erfolg!"**

zur Verfügung gestellt haben? Gerne haben wir die Anregung aus Ihren Reihen aufgegriffen und weitere Inhalte zum Bereich **"Biometrie in der Kundenberatung"** mit Videomaterial unterlegt. Hierzu finden Sie nun folgende Clips:

- 📌 Ihr Krankentagegeld im Tarif ‚KTZR‘: [https://www.youtube.com/watch?v=g\\_30DsVVoaU](https://www.youtube.com/watch?v=g_30DsVVoaU)
- 📌 Ihre leistungsorientierte Preisfindung in der SBU: [https://www.youtube.com/watch?v=ujjWaHEABw\\_c](https://www.youtube.com/watch?v=ujjWaHEABw_c)
- 📌 Als Mehrwert zu Abrundung - Ihre SBU in der Direktversicherung: <https://www.youtube.com/watch?v=b68k-TybEIs>

Und damit Sie auch die weitergehenden Druckstücke direkt greifbar haben, folgen diese gleich im Anhang. Dies sind:

1. Der Artikel *„Gut gedacht und gemacht“* zum Tarif ‚KTZR‘,
2. der Beitrag *„Modularer Schutz mit viel Gestaltungsspielraum“* zur Konzeption einer passgenauen Vorsorgelösung,
3. die Matrix für die Preisfindung der Arbeitskraftabsicherung und
4. Ihre Produktinformationen zur Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.

Nun wünsche ich Ihnen viele Mehrwerte bei der Sichtung der Informationen – viele gute Umsetzungsgespräche & –erfolge. Bitte lassen Sie mich wissen, womit ich Sie tatkräftig unterstützen kann, vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Württembergische Vertriebspartner GmbH  
822 Maklerbetreuung Vorsorge

Holger Bartsch  
Betreuer/in Makler

Postanschrift: Postfach 44 04 13, 80753 München  
Büroanschrift: Leopoldstr. 252, 80807 München  
Büro: LE252H

Telefon: +49 89 45721-448  
Mobiltelefon: +49 171 2013658  
Telefax: +49 711 662-804997  
E-Mail: [holger.bartsch@wuerttembergische.de](mailto:holger.bartsch@wuerttembergische.de)  
Internet: [www.wuerttembergische-makler.de](http://www.wuerttembergische-makler.de)

Württembergische Vertriebspartner GmbH  
Geschäftsführer: Rainer Gelsdorf, Eric Sauerborn  
Sitz: Stuttgart, Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 22837, USt-IdNr. DE 220652183  
🌱 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.

\*\*\*\*\*

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This email may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this email in error) please notify the sender immediately and destroy this email. Any unauthorized copying, disclosure or

### Der Krankentagegeldtarif KTZR der Württembergischen Krankenversicherung AG

# Gut gedacht und gemacht

Die Vorsorgeberatung zur Absicherung der Arbeitskraft wird auch heute noch in vielen Fällen mit der Vorstellung und der Einrichtung einer Berufsunfähigkeitsversicherung gleichgesetzt. Eine qualifizierte Absicherung einer längeren, der Berufsunfähigkeit regelmäßig vorausgehenden Arbeitsunfähigkeit unterbleibt oftmals; eine fatale Unterlassungssünde. Die Folgen können für den Vermittler unter Umständen höchst unangenehm sein.

Ein Artikel von **Alexander Schrehardt**



Lebensversicherer fordern bei der Beantragung einer BU-Versicherung mit einer höheren Rentenleistung regelmäßig Angaben zur Einkommenssituation des Antragstellers. Auch im Rahmen einer professionellen Bedarfsermittlung erhält ein Vermittler Kenntnis über das Arbeitseinkommen seines Kunden. Wurde eine mögliche Arbeitsunfähigkeit nicht auf die Agenda genommen, kommt der Vermittler im Fall einer längeren Arbeitsunfähigkeit seines Kunden sehr schnell in Erklärungsnot.

Das Bundesministerium für Gesundheit bezifferte die Anzahl der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2019 auf 73,1 Millionen. Rechnet man die im Rahmen der Familienversicherung mitversicherten Angehörigen und Rentner heraus, so waren in 2019 insgesamt 33,9 Millionen Mitglieder pflicht- und 6,1 Millionen freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Die Mehrheit dieser GKV-Mitglieder war dabei berufstätig.

#### **Anspruch auf Krankengeld**

Im Fall einer (zahn-)ärztlich testierten Arbeitsunfähigkeit haben in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Arbeitnehmer Anspruch auf Krankengeld. GKV-versicherte Freiberufler und Selbstständige können mittels einer Wahlerklärung auf eine Absicherung von Krankengeld optieren. Stellen wir die weitere Betrachtung einmal auf die Zielgruppe der Arbeitnehmer ab.

Der Anspruch auf Krankengeld besteht für dieselbe Erkrankung maximal für 78 Wochen. Allerdings ruht der Anspruch auf Krankengeld für die Dauer einer Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber. Ein Leistungsanspruch besteht somit im Fall einer gesetzlichen Entgeltfortzahlung von 42 Tagen für maximal 72 Wochen. Das Krankengeld bemisst sich mit 70 Prozent des durchschnittlichen Brutto-, jedoch maximal mit 90 Prozent des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass das Krankengeld verbeitragt werden muss, das heißt, das Krankengeld wird um die arbeitnehmeranteiligen Beiträge zur Arbeitslosen-, gesetzlichen Renten- und sozialen Pflegeversicherung in Höhe von 12,025 Prozent (12,275 Prozent für kinderlose Versicherte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben) gemindert. Vor allem für freiwillig versicherte Arbeitnehmer geht die Schere zwischen Nettoeinkommen und Krankengeld besonders weit auf, da sich für diesen Personenkreis das Krankengeld auf der Grundlage der Beitragsbemessungsgrenze berechnet.

## **Die Arbeitsunfähigkeit - eine verlängerte Werkbank zur Berufsunfähigkeit**

Der Vermittler sollte somit im Rahmen seiner Vorsorgeberatung immer das Risiko einer (längeren) Arbeitsunfähigkeit des Kunden ansprechen. Mit dieser Vorgehensweise stellt der Vermittler seine fachliche Expertise unter Beweis und thematisiert ein Risiko, das praktisch jeder Kunde aus persönlicher Erfahrung kennt. Die oftmals große Versorgungslücke zwischen dem durchschnittlichen Nettoeinkommen und dem Krankengeld der gesetzlichen Krankenkasse rüttelt nicht nur die meisten Kunden wach, sondern kann mit einer flankierenden Krankentagegeldversicherung gegen einen vergleichsweise geringen Beitrag geschlossen werden.

Im Beratungsgespräch sollte jedoch angesprochen und bei der Tarifauswahl auch berücksichtigt werden, dass die Leistungsvoraussetzungen in der gesetzlichen und in der privaten Krankenversicherung unter Umständen auseinanderdriften. So begründet sich nach den Musterbedingungen des PKV-Verbands ein Anspruch auf Krankentagegeld nur im Fall einer vollständigen Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person (§ 1 Abs. 3 MB/KT 2009).

Für die Dauer einer Wiedereingliederungsmaßnahme, zum Beispiel nach einer Krebs- oder psychischen Erkrankung, hätte die versicherte Person keinen Anspruch auf Krankentagegeld (BGH vom 11.3.2015, IV ZR 54/14). Doch die MB/KT 2009 des PKV-Verbands stellen nur eine Empfehlung an die Unternehmen der privaten Krankenversicherung dar. Versicherer können ihre Kunden durchaus besserstellen.

In ihren AVB für den Tarif KTZR erklärt die Württembergische Krankenversicherung, dass der Anspruch auf Krankentagegeld das Schicksal des Krankengeldbezugs teilt. Somit erhält die versicherte Person für die Dauer des Krankengeldbezugs auch Krankentagegeld. Nachdem ein gesetzlich krankenversicherter Arbeitnehmer auch während einer Wiedereingliederungsmaßnahme Anspruch auf Krankengeld hat, besteht für die versicherte Person somit auch während der schrittweisen Reintegration in das Berufsleben nach langer Krankheit ein Anspruch auf Krankentagegeld.

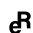
## **Schnittstelle Arbeitsunfähigkeit: Berufsunfähigkeit**

Diese Verknüpfung des Anspruchs auf Krankentagegeld mit der Zahlung von Krankengeld durch den gesetzlichen Krankenversicherer entfaltet auch im Fall einer Berufsunfähigkeit der versicherten Person einen äußerst positiven Effekt. Nach § 15 Abs. 1 b) MB/KT 2009 endet die Krankentagegeldversicherung mit Eintritt der Berufsunfähigkeit. Dabei ist zu beachten, dass eine Berufsunfähigkeitsrente – vorbehaltlich einer vertraglich vereinbarten Karenzzeit – rückwirkend ab dem Ersten des Folgemonats nach Eintritt der Berufsunfähigkeit ausbezahlt wird.

Eine Überschneidung der Leistungszahlungen aus der Krankentagegeld- und der Berufsunfähigkeitsversicherung ist somit möglich. Nachdem zwischenzeitlich viele private Krankenversicherer den Bezug einer BU-Rente mit einer bedingungsgemäßen Berufsunfähigkeit im Sinne ihrer AVB gleichsetzen, führt die rückwirkende Auszahlung einer BU-Rente regelmäßig zur Rückforderung des geleisteten Krankentagegelds durch den privaten Krankenversicherer. Diese gefährliche Stolperfalle wird mit dem Tarif KTZR der Württembergischen Krankenversicherung nicht nur entschärft, sondern vollständig eliminiert.

Nachdem die Auszahlung einer privaten BU-Rente den Bezug von Krankengeld nicht tangiert und die Württembergische in ihren AVB einen Anspruch auf Krankentagegeld für die Dauer des Krankengeldbezugs einräumt, kommt es zu keiner explosiven Gemengelage. Vor allem für Arbeitnehmer mit einem Durchschnittseinkommen wird ein temporärer Parallelbezug von Krankentagegeld und BU-Rente im Fall der Berufsunfähigkeit zu einer Entschärfung der finanziellen Situation beitragen.

## **Fazit**

Mit dem Tarif KTZR bietet die Württembergische pflicht- und freiwillig versicherten GKV-Mitgliedern in Ergänzung ihres Krankengeldanspruchs die Möglichkeit einer flankierenden Absicherung des Risikos einer Arbeitsunfähigkeit. Wichtige Stolperfallen wurden bei diesem Tarif entschärft. Ein über das 65. Lebensjahr, eine fortlaufende Berufstätigkeit vorausgesetzt, hinreichender Versicherungsschutz und ein Leistungsanspruch auch im Fall einer Wiedereingliederung von Arbeitnehmern werten den Tarif zusätzlich auf. 

---

**Für weitere Informationen empfehle ich Ihnen:**  
**[makler-vorsorge@wuerttembergische.de](mailto:makler-vorsorge@wuerttembergische.de)**  
**[www.wuerttembergische-makler.de](http://www.wuerttembergische-makler.de)**

## Der SBU-Tarif der Württembergischen Lebensversicherung

# Modularer Schutz mit viel Gestaltungsspielraum

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Lebensversicherer mit einer selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung auf dem deutschen Versicherungsmarkt positioniert. Das Tarifniveau ist durchgängig sehr hoch und es wird für die Gesellschaften zunehmend schwieriger, sich mit Tarif- und im Idealfall mit Alleinstellungsmerkmalen von anderen Anbietern abzugrenzen.



**Alexander Schrehardt**  
Gesellschafter-Geschäftsführer  
bei AssekuranZoom GbR

So bewertete eine Ratingagentur von 213 geprüften SBU-Tarifen 132 Tarife, darunter auch den SBU-Tarif der Württembergischen, mit der Auszeichnung „hervorragend“ (Note 0,5) und immerhin noch 34 Tarife konnten sich mit der Bewertung „sehr gut“ schmücken.

Allerdings sollte in der Kundenberatung auch auf die vom Versicherer gebotenen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Abbildung des gewünschten Versicherungsschutzes geachtet werden. Nicht jeder Kunde wird einen Versicherungstarif mit Volllausstattung benötigen oder sich diesen leisten können.

Um es gleich eingangs zu sagen: Der SBU-Tarif mit Volllausstattung der Württembergischen Lebensversicherung ist vor allem für Kunden mit einer überwiegend körperlichen Berufstätigkeit im höheren Preissegment angesiedelt. Allerdings beinhaltet diese Versicherungslösung dann nicht nur eine Gelbe-Schein-Regelung zur Absicherung des Arbeitsunfähigkeitsrisikos, sondern auch eine Überbrückungshilfe

für den Fall, dass der private Krankenversicherer die Krankentagegeldzahlung einstellt. Ergänzend ist anzumerken, dass der Versicherer eine eigenständige Tarifleistung für den Fall der Arbeitsunfähigkeit in seinen AVB ausweist und sich mit der Definition einer leistungspflichtigen Arbeitsunfähigkeit an die gesetzliche Krankenversicherung anlehnt. Dies sichert dem Versicherungsnehmer nicht nur einen Leistungsanspruch im Fall einer Wiedereingliederung nach § 74 SGB V, sondern vermeidet auch unschöne Kollisionen mit der Krankentagegeldversicherung.

### **Flexibilität und Qualitätsmerkmale**

Unter der Volllausstattung subsumiert der SBU-Tarif eine garantierte Rentensteigerung von 3 Prozent im Versicherungsfall, eine verkürzte Leistungsprüfung im Fall einer Krebserkrankung, eine Absicherung von motorischen und feinmotorischen Grundfähigkeiten sowie

eine Investition der Überschüsse in Fondsanteile. Sofern der Kunde seinen Versicherungsschutz nicht auf dem Niveau einer S-Klasse absichern möchte, ist nun eine engagierte Beratung gefordert.

Der SBU-Tarif der Württembergischen Lebensversicherung sichert einen hohen Gestaltungsspielraum und auch die gefährliche Schnittstelle Krankentagegeld: Berufsunfähigkeit kann durch die Abwahl eines Tarifbausteins verbindlich entschärft werden. Mit dieser Expertise kann somit auch beim Kunden gepunktet werden. Anzumerken ist, dass die Gelbe-Schein-Regelung im Fall der Württembergischen nicht als Tarifoption, sondern im Rahmen einer Zusatzversicherung abgebildet wird.

Immer wieder kommt es für Kunden mit einer Krankentagegeldversicherung bei Anerkennung einer leistungspflichtigen Berufsunfähigkeit zu einem bösen Erwachen. So zahlt der Lebensversicherer die vertraglich vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente nach Standardbedingungen ab dem Ersten des Folgemonats nach Eintritt der Berufsunfähigkeit aus.

In der Alltagspraxis führt dies regelmäßig zu einem rückwirkenden Leistungsanerkennnis und zu einer Überschneidung von Krankentagegeldzahlungen des privaten Krankenversicherers. Vor allem im Fall einer substitutiven Krankentagegeldversicherung fordert der private Krankenversicherer überzahltes Krankentagegeld zurück, das in Summe die Berufsunfähigkeitsrente zumeist signifikant übersteigt und außerdem steuerfrei vereinnahmt werden kann.

Sofern der Kunde dies wünscht, kann ein rückwirkendes Leistungsanerkennnis abgewählt und damit nicht nur eine rückwirkende Rückforderung von Krankentagegeld wegen Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgeschlossen,

## *»Kunden können aufgrund des Fächers tariflicher Leistungen auf ein qualifiziertes Instrumentarium für die Konzeption einer passgenauen Vorsorgelösung vertrauen.«*

sondern auch der Tarifbeitrag gesenkt werden. Mit der Vereinbarung einer Karenzzeit von drei oder sechs Monaten kann nicht nur eine weitere Beitragersparnis generiert, sondern für Kunden mit einer Krankentagegeldversicherung ein nahtloser Übergang von Krankentagegeld und Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf der Nachleistung des Krankenversicherers sichergestellt werden. Vor der Vereinbarung der Karenzzeit sollte daher routinemäßig die vom privaten Krankenversicherer erklärte Nachleistungsdauer in den AVB für die Krankentagegeldversicherung geprüft werden.

Selbstverständlich kann der Versicherungsschutz auch an anderer Stelle mit Blick auf das Anforderungsprofil des Kunden feinjustiert werden. Die Entscheidung für die Überschussverwendung Sofortverrechnung oder eine Absenkung der garantierten Rentensteigerung im Versicherungsfall von 3 Prozent auf wahlweise 2 Prozent oder 1 Prozent sichert eine deutliche Beitragersparnis. Auch die Abwahl einer Absicherung von Grundfähigkeiten entlastet das Vorsorgebudget des Kunden und schafft Spielraum für gegebenenfalls weitere erforderliche Vorsorgemaßnahmen.

Sofern der mögliche Versicherungsschutz auf das tarifliche Minimum reduziert wird, verbleibt eine Absicherung des BU-Risikos mit einer Verdopplung der Rentenleistung im Fall einer unfallbedingten Berufsunfähigkeit. An dieser Stelle werden jetzt vermutlich Pro-

testrufe laut, dass ein auf Unfallrisiken kaprizierter Versicherungsschutz wohl kaum den Anspruch einer qualifizierten Vorsorgelösung erfüllt. Auch hier gilt: Es kommt auf den Einzelfall an. Vor allem für handwerkliche und andere körperlich belastende Berufe kann eine flankierende Absicherung einer unfallbasierten Berufsunfähigkeit mit doppelter Rentenleistung in Ergänzung einer bereits bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung eine interessante und bezahlbare Lösung sein. So beträgt der Beitrag für diesen Versicherungsschutz für Risiken der Berufsgruppe 4 gerade einmal 12,5 Prozent im Vergleich zum S-Klasse-Tarif mit Vollausstattung.

Natürlich wird es hierzu unterschiedliche Meinungen in der Vermittlerschaft geben. Doch an dieser Stelle darf nicht übersehen werden, dass dem Kunden die finale Entscheidung über die Ausgestaltung seines Versicherungsschutzes zukommt.

### **Fazit**

Der modular ausgestaltete SBU-Tarif der Württembergischen Lebensversicherung bietet ein Vorsorgekonzept mit viel Gestaltungsspielraum bei der Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos. In der Kundenberatung fordert der Tarif ein hohes Maß an fachlicher Expertise, sichert aber dem Kunden aufgrund des Fächers tariflicher Leistungen ein qualifiziertes Instrumentarium für die Konzeption einer passgenauen Vorsorgelösung.



# Arbeitskraftabsicherung

## Preisfindung:

Daten der versicherten Person	__ Jahre, R / NR, __ cm, __ kg
Beruf / Ausbildung	
BU- / Grundfähigkeitsrente	€ ____,00
Leistungs- und Beitragsdauer bis	67

\*)  
 AUZ = Arbeitsunfähigkeits-Baustein  
 BAF = Baustein Alltagsfähigkeiten  
 R.Steig. = Garantierte Rentensteigerung  
 \*\*) Überschuss-System „Fondsanlage“  
 \*\*\*) Überschuss-System „Beitragsverrechnung“

	Beitrag	BU-Tarif	Leistung *)	SGF
Monatlich vereinbarter Beitrag insgesamt	€ ____,__	BURV_	mit AUZ, BAF und 3% R.Steig. **)	
Reduktion garantierte Rentensteigerung	€ ____,__	BURV_	mit AUZ, BAF und 2% R.Steig. **)	
Reduktion garantierte Rentensteigerung	€ ____,__	BURV_	mit AUZ, BAF und 1% R.Steig. **)	
Abwahl garantierte Rentensteigerung	€ ____,__	BURV_	mit AUZ, BAF **)	
Abwahl Baustein Alltagsfähigkeiten	€ ____,__	BURV_	mit AUZ **)	
Abwahl Arbeitsunfähigkeits-Baustein	€ ____,__	BURV_	**)	
Ausschluss rückwirkende Anerkennung	€ ____,__	BURV_	**)	
Beitragsverrechnung	€ ____,__	BURV_	Natürlich auch für die Bausteine! ***)	
Karenzzeit 3 Monate	€ ____,__	BURV_	***)	
Karenzzeit 6 Monate	€ ____,__	BURV_	***)	
Einsteiger-Berufsunfähigkeitsversicherung	€ ____,__	BURNV_	Beitrag ab 11. Jahr: € ____,__ ***)	
Doppelte BU-Rente bei Unfall	€ ____,__	BURNV_	***)	

Brutto: € \_\_\_\_,\_\_ \*\*\*)

Netto: € \_\_\_\_,\_\_



Produktinformation

# Die Arbeitskraft von Arbeitnehmern ist Millionen wert. Wenn alles gut geht. Und wenn nicht?

## Dann hilft unsere Berufsunfähigkeits-Direktversicherung (BURV).

Der Gesetzgeber fördert die betriebliche Altersversorgung. Steuer- und sozialabgabenfrei in den Berufsunfähigkeitsschutz investieren. Sprechen Sie jetzt Ihre Firmenkunden an.

**Kurzbeschreibung: Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

### Merkmale der Direktversicherung

- Steuer- und sozialabgabenfrei vorsorgen und erst im Leistungsfall die Berufsunfähigkeitsrente mit einem meist geringeren Steuersatz besteuern und verbeitragen.
- Die Direktversicherung wird vom Arbeitgeber (= Versicherungsnehmer) für den Arbeitnehmer (= versicherte Person) abgeschlossen.
- Im Rahmen seines Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung erhält der Arbeitnehmer einen Arbeitgeberzuschuss (in der Regel 15%) auf seinen Umwandlungsbetrag.

### Sicherheit

- Garantierte Berufsunfähigkeitsrente bis zum vereinbarten Leistungsendalter.

### Produkthighlights

- Ausgezeichnet mit Top-Ratings.
- Garantierte Steigerung der laufenden Renten im Leistungsfall.
- Berufsverbesserung bis zum Alter 30.
- Teilzeitklausel
- Verlängerungsoption



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

## Tarif **Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

<b>Tarif</b>	SBU-DV = BURV			
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	15 – 57 Jahre			
<b>Mindestalter</b>	Vollendetes 62. Lebensjahr. Die Versicherungsdauer kann dagegen kürzer gewählt werden.			
<b>Mindestbeitrag/-rente</b>	20 € gemäß Zahlungsweise. Die garantierte BU-Rente muss jährlich mindestens 600 € betragen.			
<b>Höchstbeitrag</b>	Jährlich 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV), ggf. vermindert um pauschalversteuerte Beiträge. Weitere Informationen unter dem Punkt steuer- und sozialabgabenrechtliche Behandlung der Beiträge.			
<b>Zuzahlungen</b>	Zuzahlungen sind nicht möglich.			
<b>Höhe der versicherbaren BU-Rente im Verhältnis zum Nettoeinkommen</b>	<p><b>DV</b> Wegen nachgelagerter Versteuerung und Verbeitragung können in der bAV höhere BU-Renten abgesichert werden. Als Faustregel gilt: die versicherbare BU-Rente ist um das 1,25-fache höher anzusetzen als bei einer privaten Absicherung.</p> <p><b>privat</b> Nettoeinkommen bis 60.000 €:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 80 % des Nettoeinkommens.</li> <li>▪ Abzüglich bereits bestehender Berufsunfähigkeits-, Grundfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten bei der Württembergischen Lebensversicherung AG sowie anderen Versicherungsunternehmen. (Ansprüche aus Versorgungswerken werden nur zu 50% angerechnet).</li> </ul> <p>Nettoeinkommen über 60.000 €: Hier kommt die sogenannte „80/50-Regel“ zum Tragen: Absicherung von 80% des Nettoeinkommens bis 60.000 € zuzüglich 50% aus dem 60.000 € übersteigenden Teil. EU/BU Rentenansprüche aus der GRV werden nicht angerechnet!</p>			
<b>Leistungsbeginn Berufsunfähigkeit</b>	<p>Wenn der Kunde voraussichtlich mindestens 6 Monate nicht in der Lage ist, seinen derzeitigen Beruf auszuüben (Details siehe AVB). Die Leistungszahlung beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.</p> <p>Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Karenzzeit: nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit erfolgt die Leistungsauszahlung der garantierten BU-Rente</li> </ul>			
<b>Gesundheitsfragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erforderlich</li> <li>▪ Im Rahmen eines Firmenkollektivvertrages und Versicherung von mindestens 90% eines objektiv umschriebenen Personenkreises kann ggf. eine vereinfachte Gesundheitsprüfung (AG- oder AN-Erklärung) oder eine listenmäßige Aufnahme erfolgen. Näheres hierzu siehe Link Annahmerichtlinien.</li> </ul>			
<b>Gesonderte Risikoprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ab 24.001 € ist ein Berufsfragebogen erforderlich.</li> <li>▪ Ab 30.001 € BU-Rente sind gesicherte Einkommensnachweise erforderlich.</li> </ul>			
<b>Medizinische Untersuchungsgrenzen (inkl. der Vorversicherungen bei W&amp;W)</b>	Eintrittsalter der VP	Hausarztbericht erforderlich bei mehr als	Untersuchung mit Ärztlichem Zeugnis (Formular 20403 bzw. 20403-K) erforderlich bei mehr als	Ärztliches Zeugnis + ärztliche Blutuntersuchung erforderlich bei mehr als
<p><b>Berufsunfähigkeitsrente (ggf. inklusive Bonusrente) als selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung</b> Maßgeblich ist die jährliche Rente nach Tarif BURV.</p>				
	15 – 49 Jahre	24.000 €	30.000 €	36.000 €
	49 – 57 Jahre	6.000 €	24.000 €	36.000 €
<b>Geltungsbereich</b>	Weltweit			
<b>Besonderheiten beim versicherbaren Personenkreis</b>	<p>Auszubildende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einstufung analog des Ausbildungsberufs</li> <li>▪ BKL 1 – 5 max. versicherbare BU-Rente 15.000 €</li> <li>▪ BKL 6 – 10 max. versicherbare BU-Rente 12.000 €</li> </ul>			



## Tarif **Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

<b>Besserstellungskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Durch Tätigkeitsabfragen besteht die Möglichkeit für nahezu alle Berufe eine Besserstellung zu erreichen.</li></ul>
<b>Infektionsklausel</b>	Ja, für alle Berufe.
<b>Krebsklausel</b>	Obligatorisch enthalten (Details siehe AVB).
<b>Überschuss-Systeme</b>	Bonusrente oder Anlage in Fonds. Ein Wechsel der Überschussverwendungsform während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.
<b>Begünstigte Hinterbliebene für Fondsguthaben</b>	<p>Für eine Auszahlung des Fondsguthabens als Kapitalzahlung im Todesfall sind in nachstehender Reihenfolge bezugsberechtigt (berechtigte Hinterbliebene):</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) der überlebende Ehegatte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war,</li><li>b) der überlebende eingetragene Lebenspartner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebte,</li><li>c) der überlebende Lebensgefährte der versicherten Person, mit dem diese zum Zeitpunkt ihres Todes in einer häuslichen Gemeinschaft gelebt hat und den diese dem Versicherer vor Eintritt des Versicherungsfalles namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum genannt hat,</li><li>d) überlebende Kinder im Sinne des § 32 Absatz 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG,</li><li>e) Personen, die nicht zu den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen unter a) bis d) zählen. Die Todesfall-Leistung ist in diesem Fall auf höchstens 8.000 EUR einmalig pro versicherte Person begrenzt.</li></ol>
<b>Dynamik/Anpassung</b>	<p>Dynamikvereinbarung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 1%, 2%, 3%, 4%, 5% oder</li><li>▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG GRV) erhöht, mindestens jedoch um 5%</li><li>▪ Der Dynamik kann jedes Jahr widersprochen werden.</li><li>▪ Die Erhöhung des Beitrags erfolgt maximal bis zum Betrag von 4% bzw. 8% der BBG GRV.</li></ul> <p>Garantierte Rentensteigerung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Einschluss einer garantierten Rentensteigerung im Leistungsfall ist von 0% – 3% möglich.</li></ul>
<b>Karenzzeit</b>	Einschluss einer Karenzzeit von 3 bis 24 Monaten möglich.
<b>Verzicht auf Anwendung des § 19 Abs. 3 VVG</b>	<p>Ja.</p> <p>Bei uns wird weder der Beitrag angepasst noch der Vertrag gekündigt, wenn im Nachhinein bereits bei Antragstellung bestehende Krankheitsumstände bekannt werden, von denen der Versicherte nichts gewusst hat (unverschuldete Anzeigepflichtverletzung, § 19 VVG).</p>
<b>Umorganisation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Angestellten</li><li>▪ Verzicht auf die Umorganisation bei Selbstständigen wenn er<ul style="list-style-type: none"><li>– weniger als 5 Mitarbeiter hat oder</li><li>– Akademiker ist und in seiner täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90% kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten ausübt.</li></ul></li></ul>

## Tarif **Selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung.**

<b>Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung bei folgenden Anlässen</b>	<p>In den ersten drei Versicherungsjahren ohne Anlass<sup>1)</sup>.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Heirat (Eintragung Lebenspartnerschaft)/Scheidung (Austragung Lebenspartnerschaft).</li><li>▪ Geburt/Adoption von Kindern.</li><li>▪ Tod des Ehe- oder Lebenspartners.</li><li>▪ Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit.</li><li>▪ Erreichen der Volljährigkeit.</li><li>▪ Beendigung Berufsausbildung bzw. Start ins Berufsleben.</li><li>▪ Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Fortbildung oder Qualifikation.</li><li>▪ Berufsverbesserung.</li><li>▪ Erhöhung des Jahreseinkommens:<ul style="list-style-type: none"><li>– Angestellte: mindestens 10 % des letztjährigen garantierten Jahresgehalts.</li><li>– Selbstständige: Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mindestens 30 % im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Jahre.</li></ul></li><li>▪ Befreiung eines selbständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der GRV.</li><li>▪ Baubeginn, Kauf oder Darlehensaufnahme von mindestens 50.000 € für eine selbstgenutzte Wohnimmobilie durch die versicherte Person, ihren Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner.</li><li>▪ Wegfall oder Reduzierung des Invaliditäts-Versicherungsschutzes aus der bAV.</li><li>▪ Erstmalige Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze (GRV).</li></ul> <p>Bei der Ausübung der Erhöhung sind die in den jeweiligen AVBen enthaltenen Einschränkungen/Voraussetzungen zu beachten.</p>
<b>Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Beiträge</b>	<p>Die Beiträge sind bis 8 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West (BBG GRV) jährlich steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG). Beiträge, die nach § 40b EStG pauschal versteuert werden, sind anzurechnen. Zusätzlich sind die Beiträge bis zu 4 % der BBG GRV jährlich sozialabgabenfrei.</p>
<b>Leistungen sind steuer- und sozialabgabenpflichtig (KVdR)</b>	<p>Erst die zur Auszahlung kommenden Leistungen in der Rentenphase sind als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben zu versteuern. Zudem müssen Pflicht- und freiwillig Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen (Krankenversicherung der Rentner/KVdR). Bei Pflichtversicherten gibt es einen Freibetrag.</p>
<b>SBU privat oder SBU DV?</b>	<p>Für die Frage, ob aus steuerlicher Sicht die SBU privat oder die SBU DV als Entgeltumwandlung vorteilhafter ist, kann mit dem Schichtenvergleichsrechner ein Vergleich berechnet werden.</p>
<b>Zusageform</b>	<p>Beitragsorientierte Leistungszusage.</p>
<b>Stand</b>	<p>Januar 2021</p>

1) Vorausgesetzt, die versicherte Person war innerhalb des Jahres vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend außerstande, ihre Berufstätigkeit auszuüben.